

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ01/51559/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug MAZDA TRIBUTE

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH				
Handelsmarke	ARTEC				
Art des Sonderräder	1-teiliges LM-	1-teiliges LM-	2-teiliges LM-		
	Sonderrad m. Adap-	Sonderrad m. Adap-	Sonderrad m. Adap-		
	terdistanzscheibe	terdistanzscheibe	terdistanzscheibe		
Radtyp:	MF807	PA807	PZ807		
Radausführung:	MF80756017	PA80756017	PZ80756017		
Montage:	Achse 1 und 2	Achse 1 und 2	Achse 1 und 2		
Radgröße:	8J x 17H2	8J x 17H2	8J x 17H2		
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	60 mm	60 mm	60 mm		
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5	112 mm / 5	112 mm / 5		
Felgenhälfte außen:	-	-	1,5-Zoll		
Felgenhälfte innen:	-	-	6,5-Zoll		
gepr. Radlast bei Abrollum-	765 kg	830 kg	690 kg		
fang:	bei 2000 mm	bei 2270 mm	bei 2100 mm		
Radlastprüfung:	RP98/2164/02/67	RP00/2407/00/67	RP00/2561/00/67		
Kennzeichnung Adapter-	25655726	25655726	25655726		
Distanzscheibe:					
Adapter-Distanzscheibendicke:	25 mm	25 mm	25 mm		
Effektive Einpreßtiefe:	35 mm	35 mm	35 mm		
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Loch-	114,3 mm / 5	114,3 mm / 5	114,3 mm / 5		
zahl:					

<sup>\*)</sup> Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet.

Wichtiger Hinweis: <u>Der Zusammenbau von mehrteiligen Sonderrädern ist nur durch den Radhersteller zulässig!</u>



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807**, **PA807**, **PZ807** 

Ausführung(en) : siehe Seite 1

## **Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser	
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe:	Mittenzentrierung mit Zentrierring Ø72,6/67,1	

## Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	mitgelieferte Kegelbundmuttern	
	M12x1,5, Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	mitgelieferte Kegelbundschrauben	
	<b>M14x1,5 x 25,</b> Anzugsmoment: 110 Nm	

## Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

## Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

## Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

# Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller :	MAZDA
Befestigungsteile zur Befestigung	siehe Blatt 1
der Distanzscheibe am Fahrzeug:	
Befestigungsteile zur Befestigung	siehe Blatt 1
des Rades an der Distanzscheibe :	
Spurverbreiterung :	bis zu 30 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807**, **PA807**, **PZ807** 

Ausführung(en) : siehe Seite 1

Тур:	EP			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0044*</b>			
C	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
91	Mazda Tribute 2WD	225/60R17-99	A02) bis A10)D11)	
	(Serie 215/70R16)		S01)	
		235/55R17-99		
91; 145	Mazda Tribute 4WD	235/65R17-104		
	(Serie 235/70R16)	A01)K34)		

e4\*98/14\*0044\*00 1125/1060 5/114,3/67,1

Тур:	EPR			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0052*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
91	Mazda Tribute 2WD	225/60R17-99	A02) bis A10)D11)	
	(Serie 215/70R16)		S01)	
		235/55R17-99		
91; 145	Mazda Tribute 4WD	235/65R17-104		
	(Serie 235/70R16)	A01)K34)		

e4\*98/14\*0052\*00 1125/1060 5/114,3/67,1

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807**, **PA807**, **PZ807** 

Ausführung(en) : siehe Seite 1

A05) MF80756017: Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

PZ8075017: Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventilloch- Durchmesser 8,3 mm zulässig (z.B. Typ 3003B). Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

PA80756017: Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter (Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200km/h nur Metallschraubventile) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapter-distanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) MF80756017, PZ80756017, PA80756017 : Es dürfen außen keine Klammergewichte zum Auswuchten der Räder verwendet.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter *Technische Angaben zu den Sonderrädern* (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25655726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätung einzutragen.
- K34) An Achse 2 sind die Radausschnittkanten und, sofern vorhanden, die ins Radhaus ragende Kanten der Radhausverbreiterung im Bereich oberhalb der Radmitte auf einer Länge von ca. 250 mm zu kürzen bzw. nach oben zu formen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **MF807, PA807, PZ807** 

Ausführung(en) : siehe Seite 1

## **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11.06.2001 K:\RÄDER\RZ\67\KOMPLETT\51559A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Wolff